Wildbahn und Waidwerk in Baden-Württemberg

1875–1975

Eine jagdgeschichtliche Untersuchung
über die Wildbahn, das Wild und die Jäger

Zum 100jährigen Jubiläum

Vorgelegt von
Dr. phil. mag. theol. Horst Alexander Willam,
Hegeringleiter von Aalen

Herausgeber:
Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.
im Deutschen Jagdschutz-Verband e.V.

Jagd-Tradition mit Zukunft

125 Jahre jagdliche Organisation
in Baden und Württemberg
1875 – 2000

Band 1

noch: Sollten Sie je wieder einen Aufruf zur Verminderung irgendwelcher freilebenden Tierarten planen, so schreiben Sie mir doch bitte vorher und nicht hinterher« *(Egon Anheuser in: Wild und Hund, 1974, Nr. 10, S. 364).* Hugo Baumann macht in seinem jüngst erschienenen Aufsatz: »Vom Hofjagdrevier zum Naturpark« über den Schönbuch folgende Anmerkung, die das Problem wie ein Punktschuß trifft: »Die Jagd findet in heutiger Zeit nur dann noch ihre Berechtigung, wenn der Jäger seine Aufgabe nicht in der Anhegung bzw. stillschweigenden Duldung überhöhter Wildbestände sieht; vielmehr besteht sie in der Herstellung und Erhaltung eines biologischen Gleichgewichtes zwischen Pflanzen- und Tierwelt, die beide dasselbe Lebensrecht besitzen *(Hugo Baumann: Wald, Erholung und Wildhege im Schönbuch, in: »Die Pirsch«, 26. Jg. Nr. 6, S. 267).* Es ist nur zu natürlich, daß Wild auch Schäden verursacht, dafür ist es eine in freier Wildbahn lebende Tierart, die ihrer Veranlagung nach sich so und nicht anders verhalten kann *(selbst der als sparsam bekannte Preußische Staat hatte in seinem Jagdgesetz [§ 58] diesen Passus verankert).*
Wir sind in den bisherigen Untersuchungen immer wieder darauf gestoßen, wie in Baden-Württemberg unverhältnismäßig großem Wildschaden gesteuert werden konnte. Beide, Tier und Pflanze, haben ein Recht auf Leben. Auch das steht über allem Zweifel erhaben fest. Wo aber dem meßbaren und zählbaren Gewinnstreben durch rein materiell-kommerzielles Denken die Vorhand gegeben wird, verkümmert zwangsläufig jeder ideologisch orientierte Wert. Ob sich die Öffentlichkeit das gefallen läßt ist mehr als fraglich, wo doch Hirsch und Reh im Denken der Deutschen seit eh und je Heimatrecht haben. Diese Frage pauschal erledigen zu wollen, wäre verfehlt. Fallweise werden die Jäger jedes Bezirks ihre nicht am grünen Tisch, sondern in der Praxis gemachten Erfahrungen ins Treffen führen, um einseitige Maßnahmen zu vermeiden, damit beide Kontrahenten zu ihrem begründeten Recht kommen können.

Die derzeitige Verbreitung und Zusammensetzung des Rotwildbestandes in Baden-Württemberg

Von den insgesamt fünf Rotwildgebieten entfallen auf

den Nördlichen Schwarzwald	106 990 ha
den Südlichen Schwarzwald	18 000 ha
den Odenwald (Baden)	17 992 ha
den Schönbuch	4 831 ha
das Allgäu (Württemberg)	3 800 ha
insgesamt:	151 613 ha

(Quelle: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt.)

Eine exakte Aufgliederung des Rotwildbestandes nach den einzelnen Rotwildgebieten ist nicht möglich, mit Ausnahme des Schönbuchs. Die aufliegende Jagdstatistik gibt für Baden-Württemberg den Rotwildbestand (Sommer 1972) mit 1392 Hirschen und 2302 Stück Kahlwild (einschließlich Kälber) an. Zum Vergleich soll die Jagdstatistik vom Sommer 1969 herangezogen werden: 1587 Hirsche und 2383 Stück Kahlwild.

Für die staatlichen Selbstverwaltungsjagden wurden im Jahre 1966 eine Klassifizierung der Hirsche und die entsprechenden Abschußrichtlinien wie folgt festgelegt (mit Wirkung vom 15. September 1966):

Hirsche

Klasse I: Hirsche mit einem Geweihgewicht von mindestens

für das Allgäu	3,0 kg
für das Rotwildgebiet Nördlicher Schwarzwald und für den Odenwald	3,5 kg
für das Rotwildgebiet Schönbuch und Südlicher Schwarzwald	4,0 kg

Klasse II: Zur Klasse II zählen Hirsche mit einem Geweihgewicht, das unter dem Mindest-Geweihgewicht für Hirsche der Klasse I liegt.

Innerhalb dieser Klassen gelten folgende Güteklassen und Abschußrichtlinien:

I a-Hirsche sind Hirsche, deren Geweih bei einem Mindestgewicht von 3,0 bzw. 4,0 kg nach Stärke und Ausformung dem örtlichen Hegeziel – vor allem doppelseitige Kronenbildung – entspricht oder nahekommt. Abschußreif oder jagdbar ist der Hirsch jedoch erst auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung, also in der Regel nicht vor dem 10. Lebensjahr.

I b-Hirsche sind Hirsche mit mindestens 3,0 bzw. 3,5 bzw. 4,0 kg Geweihgewicht, die das Ziel bezüglich Ausformung nicht erreicht bzw. die wegen Überalterung stark zurückgesetzt haben. Der Abschuß dieser Hirsche ist im Interesse der Hege notwendig; jedoch ist in der Mittelklasse, also vom 6. bis 10. Kopf, Vorsicht beim Abschuß geboten.

II a-Hirsche sind Hirsche bis zu einem Geweihgewicht der Hirsche der Klasse I, die für ihre Altersstufe eine normale und gute, also fehlerfreie Geweih- und Körperentwicklung aufweisen. Sie sind grundsätzlich zu schonen, soweit nicht bei einem erforderlichen Reduktionsabschuß aus Mangel an einer genügenden Anzahl von II b- und II c-Hirschen auch II a-Hirsche zum Abschuß freigegeben werden müssen. In diesem Falle sind nur II a-Hirsche bis zum 3. Kopf freizugeben .

II b-Hirsche sind Hirsche mit einem Geweihgewicht zwischen 1 kg und 3,0 bzw. 3,5 bzw. 4,0 kg, die für ihre Altersstufe eine geringe Geweih- und Körperentwicklung aufweisen und aller Voraussicht nach das örtliche Hegeziel nicht erreichen werden. Im Interesse der Hege müssen II b-Hirsche möglichst frühzeitig abgeschossen werden.

II c-Hirsche sind Hirsche mit einem Geweihgewicht nicht *unter 1,0 kg* und fehlerhafter Geweihentwicklung. Hierzu gehören im besonderen folgende Hirsche:
Plattköpfe (Mönche),
Spießer vom 1. Kopf unter Lauscherhöhe,
mehrjährige Spießer,
Augsprossengabler,
schwache ungerade Sechser vom 2. Kopf an,
gerade Sechser mit schlechten Mittelsprossen vom 3. Kopf an.
II c-Hirsche sind von jedem jagdausübungsberechtigten Forstbediensteten in seinem Dienstbezirk ohne Anrechnung abzuschießen.

(Dem Oberamtsrat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, Herrn Georg Kupferschmid, gilt der besondere Dank des Verfassers für die Hilfe durch Rat und Tat, besonders für die Beschaffung wildstatistischer Daten.)

Das Rotwildgebiet Odenwald

Mit einer Gesamtfläche von rund 50 000 ha bietet der Odenwald dem Rotwild ein geschlossenes Territorium. Drei Bundesländer sind daran beteiligt:

1. Hessen mit rund 25 170 ha:
   26 gemeinschaftliche Jagdbezirke, 12 private und 5 Eigenjagdbezirke,
2. Baden-Württemberg mit rund 18 000 ha:
   23 gemeinschaftliche Jagdbezirke und 11 private Eigenjagdbezirke,
3. Bayern mit rund 5 700 ha:
   6 gemeinschaftliche Jagdbezirke und ein privater Eigenjagdbezirk.

Die Durchschnittsgröße eines Reviers beträgt im baden-württembergischen Teil des Odenwaldes 538 Hektar.

Der Anteil der Bestockung mit Koniferen beträgt z. Z. 60 %, er soll auf 70 % mit Fichte, Douglasie, Lärche und Kiefer erhöht werden. Mit der fortschreitenden Auflassung kleinerer bäuerlicher Anwesen wird dieser Prozeß durch die Aufforstung der bis dahin als Wiesen genutzten Täler weiter vorangetrieben. Drei Viertel des Areals nimmt der Wald jetzt ein. – Um Wildschaden nach Tunlichkeit hintan zu halten, wurden die in den Tälern und sporadisch auf den Hochplateaus liegenden Ortschaften mit ihren landwirtschaftlich genutzten Flächen eingegattert. Seit dem Jahre 1967 begann man mit neuzeitlichen Versuchen zur Verminderung von Wildschäden, indem in zwölf zusammenhängenden Revieren von insgesamt 9000 Hektar Hochleistungs-Äsungsflächen über die Reviergrenzen hinweg angelegt wurden *(Prof. Dr. Jahn-Deesbach hatte die wissenschaftliche Beratung übernommen).* Und zwar legte man zu je einem Drittel

1. Wildäcker für Früh- und Spätwinteräsung mit Topinambur, Mais, Zottelwicke, Waldstaudenroggen und verschiedenen Kohlarten an,
2. Wildweide als Dauergrünland,
3. Wildwiesen.

Neuartig war der Versuch mit Verbißhölzern neben der konservativen Winterfütterung, einschließlich der Silage, die als Saftfutter von besonderer Bedeutung war. Nach den sich über ein halbes Dutzend Jahre erstreckenden Beobachtungen ergaben sich bereits durchaus als günstig anzusprechende Ergebnisse:

1. Wesentliche Verminderung der landwirtschaftlichen Wildschäden.
2. Wesentliche Minderung der Verbißschäden.
3. Abbau der übermäßigen Rotwildkonzentration in bestimmten Bereichen und Nivellierung des Gefälles in der Wilddichte von Süd nach Nord.
4. Anstieg der Wildbretgewichte, insbesondere bei Kälbern.
5. Meßbare Daten über die Entwicklung der Schälschäden liegen noch nicht vor, hier sind nach dem Augenschein die Verhältnisse revierweise unterschiedlich (so wurden teilweise bei geringerer Wilddichte in einem Revier starke Sommerschälschäden an Buche und Roteiche, in einem anderen Revier mit wesentlich höherer Wilddichte praktisch keine derartigen Schälschäden festgestellt!). Die Gründe sind bisher nicht erkennbar *(vgl. Manuskript des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft- und Umwelt).*

Hier ist nun tatsächlich Neues erprobt worden, indem die Büchse nicht das einzige Regulativ für die Höhe der Wildbestände geblieben ist, sondern vom »Pflug« nachhaltige Schützenhilfe erhielt. Wildsoziologie und Wildbiologie wurden von den Odenwaldjägern mit neuem Sinn erfüllt. Der Erfolg gab ihnen recht *(daher sollte dem Vorstandsmitglied A. H. Neuhaus die Devise abgenommen werden: »Nur die Änderung traditionsverankerter Begriffe allein scheint uns . . . kein echter Fortschritt zu sein.« Das ist ein Wort, das in der aufgebrochenen Diskussion um das Schalenwild Gewicht bekommen sollte, Manuskript im Besitz des Verfassers).* Wie aktiv man auch sonst noch ist, kann den »Richtlinien für den Abschuß von Rotwild im Odenwald« entnommen werden. Die 44 Seiten umfassende Broschüre enthält alles, was ein Rotwildjäger wissen sollte. Mit über 40 Photos und weiteren schematisierten Darstellungen wird das Wesentliche herausgehoben und anschaulich gemacht *(herausgegeben von A. H. Neuhaus und Friedrich Vorreyer, 1973, Selbstverlag).*

Unter der stattlichen Zahl der Hirsche mit über 160 Internationalen Punkten, die seit dem Jahre 1952 im Odenwald gestreckt wurden, finden sich sieben mit über sechs Kilo und 56 mit über fünf Kilo Geweihgewicht *(Madrider Formel).* Die beigegebene Graphik »Odenwälder Geweihe 1814–1931« und das Photo des bisher stärksten Odenwaldhirsches legen ein offenkundiges Zeugnis von der hier geübten verantwortungsbewußten Praxis ab *(siehe Artikel: Der stärkste Hirsch aus dem Odenwald).*

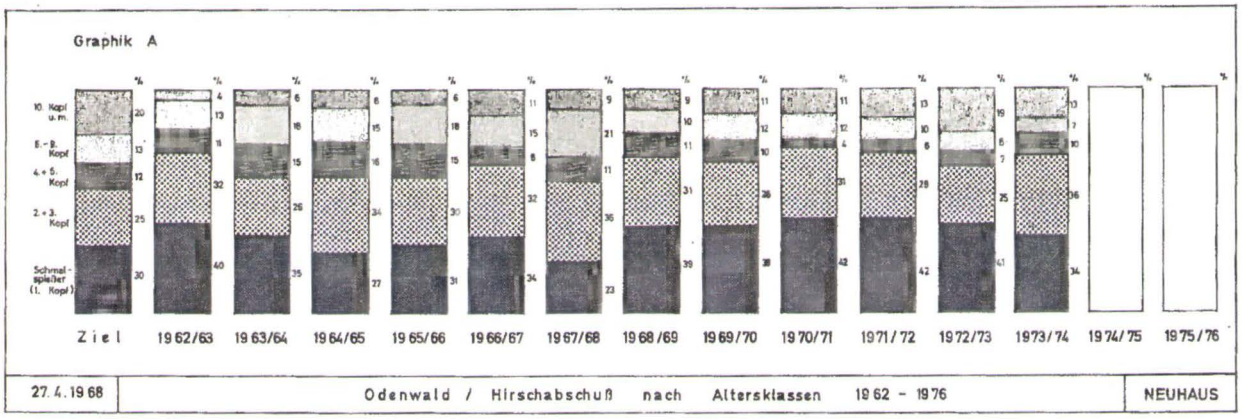

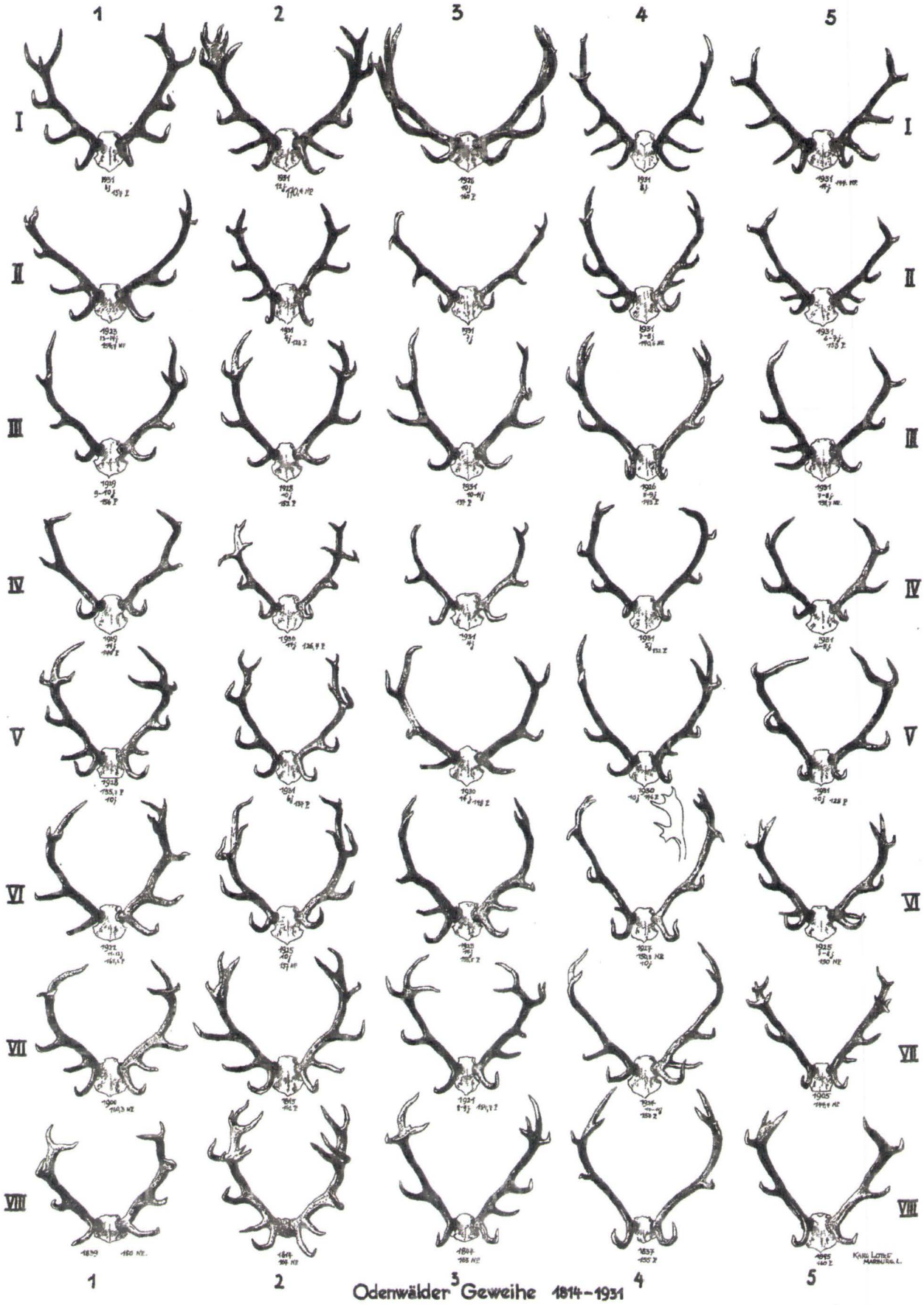

Odenwälder Geweihe 1814–1931

Nicht verschwiegen werden soll die Abschußverteilung des Jagdjahres 1973, eine Aufstellung, die gewiß nicht allzu häufig anzutreffen sein wird, weil sie das Problem unserer Tage, den „revierlosen Jäger«, in besonderer Weise anpackt.

Abschußverteilung (in Stück) der Jahresstrecke 1973

	Jagdherren	Revierjäger Jagdaufseher Forstbeamte	Gäste	Fallwild
Hirsche Kl. I	14	2	14	2
Hirsche Kl. II	13	7	17	6
Hirsche Kl. II c	22	63	89	4
Hirschkälber	7	32	23	2
Wildkälber	11	50	59	12
Schmaltiere	15	40	68	4
Alttiere	13	52	38	6

Das Rotwildgebiet Nördlicher Schwarzwald

Das Rotwildgebiet Nördlicher Schwarzwald ist mit seinen 107 000 ha das größte der fünf Rotwildgebiete. Auf gemeinschaftliche Jagdbezirke und auf Eigenjagdbezirke entfallen 60 %, den Rest bilden staatliche Regiejagden. Die Durchschnittsgröße der 122 Privatjagden beträgt rund 530 ha, bei den 17 staatlichen Forstämtern wird die Durchschnittsgröße mit 2550 ha angegeben. Der Wilddichte nach gibt es zwei Rotwildkerngebiete: das Forstamt Kaltenbronn mit Teilen von Wildbad, Enzklösterle, Herrenwies und Murgschifferschaft im Norden und das Forstamt Obertal mit Teilen von Schönmünzach und Klosterreichenbach im Süden. Als Bemessungsgrundlage für die Wilddichte diente die Verbreitung des Rotwildes als Standwild im Jahre 1933.

Nur 10 % des Areals sind nicht bewaldet; die Fichte stellt mit rund 65 % den Hauptanteil an der Bestokkung, dann folgen die Tanne mit 20 und die Forche mit 10 %. Den Rest bildet Laubholz, vorwiegend Buche. Wurden im Jahre 1962 noch 1115 Stück Rotwild erlegt, so waren es im Jahre 1971 nur noch 973 Stück, was eine Verminderung des Bestandes um 13 % bedeutet. Im Jahre 1972 reduzierte er sich auf 812 Stück, davon 275 Hirsche und 537 Stück Kahlwild mit Kälbern. Die Tendenz der Verringerung der Wilddichte ist augenfällig und im Blick auf die Forstwirtschaft durchgeführt worden. Für einen weitergehenden stärkeren Eingriff besteht nunmehr keinerlei Veranlassung. „Wir sind nun an einer Grenze angekommen, die nicht mehr wesentlich unterschritten werden darf«, so stellt Forstdirektor Dr. Engstler fest *(vgl. Dr. Engstler: Das Rotwild im Nördlichen Schwarzwald, Manuskript im Besitz des Verfassers).* Eine den biologischen und biotopischen Gegebenheiten gemäße Wilddichte ist damit erreicht worden. Dieses quantitativ zufriedenstellende Ergebnis sollte mit der projektierten Qualität korrespondieren; offenbar ist hier aber noch eine Korrektur notwendig; denn verglichen mit den Abschußergebnissen im Odenwald, wurde z. B. im Jahre 1972 nur ein Drittel der 10jährigen und älteren Hirsche erlegt. Um diesem Manko abzuhelfen, hat man sich im Nördlichen Schwarzwald entschlossen, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um den Rückstand gegenüber den anderen Rotwildgebieten auszugleichen; denn der seit Jahren praktizierte Eingriff in die Mittelklasse mit 150 bis 200 % hatte als unausbleibliche Folge den »völlig unbefriedigenden Anteil alter Hirsche«, so argumentiert Dr. Engstler *(vgl. Dr. Engstler: Das Rotwild im Nördlichen Schwarzwald, S. 8).* Um das Ziel, die »Schaffung eines kleinen, für die Landwirtschaft tragbaren, aber qualitativ guten Rotwildbestandes mit guter Geweihbildung und hohem Wildbretgewicht« zu erreichen, sollte folgendes beachtet werden *(aus den Richtlinien zur Verordnung über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958):*

> Anerkennung des Ziels der Hege von reifen Hirschen mit gutem Kronengeweih. Dies bedeutet, daß man gut veranlagte Hirsche alt werden lassen muß. Von den 18 im Jagdjahr 1972/73 erlegten Hirschen der Klasse I waren nicht weniger als 11 vor dem Höhepunkt der Geweihentwicklung erlegt worden. Es sollten daher »bei der Freigabe und dem Abschuß von Hirschen der Klasse I für eine Übergangszeit von wenigstens 2–3 Jahren wesentlich strengere Maßstäbe angelegt werdem« *(vgl. Dr. Engstler: Das Rotwild im Nördlichen Schwarzwald, S. 11).*

Zu bemängeln ist die Uneinheitlichkeit in puncto Güteklasseneinteilung und Abschußrichtlinien, vor allem bei den Pächtern der mittleren und kleineren Jagden. Die Philippika klingt mit dem Hinweis auf den Entwurf einer im Entstehen begriffenen neuen Rotwildverordnung aus, in welcher die Bildung von Rotwildringen vorgesehen ist. Die auf privater Basis bisher entstandenen funktionieren, was fehlt, ist die Koordinierung der Ringe untereinander. Wie notwendig es ist, die Dinge in den Griff zu bekommen, zeigt die Tabelle, auf welcher die mit Internationalen Punkten bedachten Hirschgeweihe mit anderen Rotwildgebieten aufgeführt sind, wobei die Ursache des Nachhinkens keineswegs in den standörtlichen Unterschieden zu suchen ist:

Rotwildgebiet

Internationale Punkte	Nördlicher Schwarzwald	Harz	Odenwald
	prozentualer Anteil am Hirschabschuß 1972		
160–170	3	6	5
171–180	1	4	4
über 180	1	2	2
über 160 Punkte	5	12	11

(Quelle: Dr. Engstler: Das Rotwild im Nördlichen Schwarzwald.)

Das Rotwildgebiet Schönbuch

Mit seinen 4800 ha nimmt das Rotwildgebiet Schönbuch eine Sonderstellung unter den fünf Rotwildgebieten Baden-Württembergs ein; denn es soll einer dreifachen Aufgabe gerecht werden: Waldpflege, Wildhege und Wochenenderholungsgebiet. Die Forstverwaltung hat das Problem zu lösen verstanden.